



Marktgemeinde Gröbming

Hauptstraße 200 | A-8962 Gröbming

Tel.: 03685/22 150-0 | Fax: 03685/22 150-22 E-mail: marktgemeinde@groebming.at

www.groebming.at

Bekanntmachung des Bürgermeisters

BEKANNTMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gröbming

gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42 Abs. 1 a AVG und § 86b BAO sowie in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

betreffend die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen; technische Voraussetzungen für die Einbringung per Email; Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten sowie Kundmachungen im Internet

gültig ab 01.01.2021

1. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1 AVG bzw.§ 85 Abs. 1 BAO sowie von schriftlichen Mitteilungen in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung an die Marktgemeinde Gröbming und alle dort eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über Post: Marktgemeinde Gröbming, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming

Telefax: +43(0)3685 22150 22

E-Mail: marktgemeinde@groebming.at

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Marktgemeinde Gröbming sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten ab dem Zeitpunkt, an dem sie in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Gröbming gelangen, als eingebracht, werden aber erst ab dem Wiederbeginn der Amtsstunden in Behandlung genommen.

Für die rechtzeitige Einbringung von Rechtsmitteln und fristgebundenen Anbringen per E-Mail oder Telefax ist daher darauf zu achten, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist vor 24:00 Uhr bei der Marktgemeinde Gröbming einlangen müssen.

Die Bearbeitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Marktgemeindeamtes Gröbming übermittelten Anbringen ist - insbesondere im





Marktgemeinde Gröbming

Hauptstraße 200 | A-8962 Gröbming Tel.: 03685/22 150-0 | Fax: 03685/22 150-22 E-mail: marktgemeinde@groebming.at

www.groebming.at

Fall der Abwesenheit der betreffenden Person - nicht sichergestellt.

2. Technische Voraussetzungen

(1) Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese für deren rechtswirksame Einbringung eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASCII (ISO 8859-1)	*.TXT, *.TEX, *.XML,
	UTF8	*.XSL,
		*.CSV
Dokument	PDF 1.3 / PDF/a	*.PDF
	RTF	*.RTF
	MS Office Word	*.DOC, *.XML
	MS Office Excel	*.XLS, *.XML
Grafik	GIF	*.GIF
	JPEG	*.JPG, *.JPEG, *.JPE
	PCX	*.PCX
	ВМР	*.BMP
	TIFF	*.TIG, *.TIFF
	PNG	*.PNG
	DWG	*.DWG
HTML	HTML	*.HTM, *.HTML

- (2) E-Mails und Online-Formulare gelten weiters <u>nicht als rechtswirksam eingebracht</u>, wenn sie
- a) einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- b) verschlüsselt sind,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. Javascript) enthalten oder
- e) Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.
- E-Mails und Online-Formulare mit komprimierten Anhängen dürfen keine dieser genannten Eigenschaften aufweisen.





Marktgemeinde Gröbming

Hauptstraße 200 | A-8962 Gröbming Tel.: 03685/22 150-0 | Fax: 03685/22 150-22 E-mail: marktgemeinde@groebming.at www.groebming.at

3. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember sowie am Faschingsdienstag und Karfreitag. (kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Sollten Sie ein persönliches Gespräch (auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten) wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

4. Kundmachungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 a AVG können im Internet unter der Adresse

https://www.groebming.at/de/aktuelles/amtstafel.php

erfolgen.

Gröbming, Jänner 2021

Der Bürgermeister:

Thomas Reingruber

angeschlagen am: Wate Corn